

Bafög

Studierende der letzten zwei Semester können einen Antrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsgesetz stellen. Auskunft erteilt das zuständige Amt für Ausbildungsförderung Ihres Wohnortes.

Kosten

Der Unterricht ist entgeltfrei. Kosten entstehen den Studierenden durch den Kauf der Schulbücher und die Fahrten zum Unterricht.

Anmeldung und Beratung

Zu allen den Zweiten Bildungsweg betreffenden Fragen werden Sie im Büro der Volkshochschule durch die beauftragte Lehrkraft ausführlich beraten.

Sprechzeiten: freitags 09:00 – 11:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Volkshochschule Märkisch-Oderland

Zweiter Bildungsweg

Wriezener Straße 28e
15344 Strausberg

Tel: 03341/3455-52

E-Mail: s640025@schulen.brandenburg.de



(Karte aus OpenStreetMap)

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien
Landwirtschaftsschule • Volkshochschule • Medienzentrum



Volkshochschule
Landkreis Märkisch-Oderland

Strausberg



Öffnungszeiten der VHS/ZBW:
Fr. 9:00 – 11:30 Uhr

CHANCEN NUTZEN

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang der Sekundarstufe I (Klasse 9/10) kann aufgenommen werden, wer

1. mindestens das 17. Lebensjahr erreicht hat
2. berufstätig ist oder mindestens 6 Monate berufstätig war
3. nachweisen kann, dass die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mindestens ein Jahr zurückliegt.

Bewerbungsunterlagen

1. Kopie des Schulabschlusszeugnisses
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Nachweis über Berufstätigkeit

Hinweise zum Bildungsgang

Der Bildungsgang der Sekundarstufe I dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und umfasst die

- Klasse 9 Berufsbildungsreife
- Klasse 10 erweiterte Berufsbildungsreife/
Fachoberschulreife

Der Unterricht umfasst 17 Wochenstunden in der 9. und 20 Wochenstunden in der 10. Klasse.

Er findet montags bis donnerstags zwischen 15:40 Uhr und 20:15 Uhr im Oberstufenzentrum Strausberg, Wriezener Straße 28E statt.

Klasse 9

Es wird Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte und Biologie erteilt.

Versetzt in die Klasse 10 wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbringt.

Wer in höchstens zwei Unterrichtsfächern mangelhafte oder ungenügende, bei ansonsten ausreichenden Leistungen nachweisen kann, wird ebenfalls in die 10. Klasse versetzt. Eine mangelhafte oder ungenügende Leistung darf in höchstens einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch auftreten.

Klasse 10

Wer bereits auf einem Zeugnis nachweisen kann, dass er die Berufsbildungsreife bzw. die erweiterte Berufsbildungsreife erworben hat, kann sofort in die 10. Klasse aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft die beauftragte Lehrkraft nach Vorliegen entsprechender Zeugnisse.

Unterricht wird in den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Biologie und in Chemie oder Physik erteilt.

Am Ende der 10. Klasse erwerben die Studierenden entsprechend ihrer Leistungen die Schulabschlüsse

- erweiterte Berufsbildungsreife oder
- Fachoberschulreife

Bewertung

Die Bewertung der Leistungen erfolgt in beiden Klassen mit den Noten von 1 bis 6 ohne Tendenz.

Grundlage für die Bewertung sind Klausuren (eine pro Semester und Fach) und sonstige Leistungen, wie Unterrichtsbeiträge, Referate, Hausarbeiten und schriftliche Leistungskontrollen.

Ferienzeiten

Die Ferienregelung entspricht den öffentlichen Schulen im Land Brandenburg.

